

Hinweis für Tonnenbereitstellung

Mülltonnen nur am Abfuhrtag auf öffentlichem Gut bereitstellen

Während manche Liegenschaftseigentümer ihre Mülltonnen das ganze Jahr über auf öffentlichem Grund stehen lassen, gibt es andere, die ihre Tonnen nicht einmal am Abfuhrtag von ihrem – frei zugänglichen – Privatgrund auf den Gehsteig bzw. auf öffentliches Gut stellen. Beides entspricht nicht den Richtlinien für einen reibungslosen Ablauf der Müllentsorgung!

Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können möchten wir Sie darauf hinweisen, dass gemäß der Abfallwirtschaftsverordnung der Stadtgemeinde Klosterneuburg die Müllbehälter am Abfuhrtag an der Grundstücksgrenze so bereit zu stellen sind, dass hierdurch der öffentliche Verkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich ist.

Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurück zu bringen.

Mülltonnen, die auf dem Gehsteig stehen, beeinträchtigen nicht nur das Ortsbild, sondern bringen auch unnötige Gefahren mit sich. So veranlassen sie Fußgänger, auf die Straße auszuweichen. Vor allem bei Kindern und älteren Menschen kann dies zu gefährlichen Situationen führen.

Daher sollten die Mülltonnen nur am Tag der Abfuhr ab 6 Uhr früh am Gehsteig bzw. Straßenrand abgestellt werden. Nach der Abfuhr müssen die Mülltonnen wieder zurück auf das Grundstück gebracht werden.

Mülltonnen, die auf Privatgrund stehen, auch wenn dieser frei zugänglich ist, können von den Mitarbeitern der Müllabfuhr **n i c h t** entleert werden, da sie Privatgrund nicht betreten dürfen.